

Datenblatt zu AG-Gründungen

- I. Angaben zu den Gesellschaftern (Personalien mit Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift)

- II. Grundkapital (mindestens 50.000 EURO)
und Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter

- III. Stückaktien oder Nennbetragsaktien?
bei Nennbetragsaktien Nennbetrag (volle Eurobeträge, die mindestens auf 1 Euro lauten)
bei Stückaktien die Anzahl der Aktien (auf 1 Aktie muss mindestens 1 Euro entfallen)

- IV. Namens- oder Inhaberaktien
(Pflicht zu Namensaktien, wenn Ausgabe der Aktien vor Leistung des Ausgabebetrages)

- V. Welcher Betrag des Grundkapitals wird im Zeitpunkt des Gründungsaktes der Aktiengesellschaft eingezahlt sein?

- VI. Name der künftigen Aktiengesellschaft: (Personal- oder Sachfirma, letztere muß aber individualisiert sein, oder Phantasiefirma)

V. Sitz und Geschäftsanschrift der Firma:

VI. Gegenstand des Unternehmens:

VII. Wer wird Mitglied des Aufsichtsrates (mindestens 3, höchstens 9, falls Grundkapital bis zu 150.000 Euro; Zahl muss durch 3 teilbar sein; diese Personen sollten dann mit erscheinen, um die Anmeldung gleich zu unterschreiben)

VIII. Wer wird Vorsitzender des Aufsichtsrates, wer dessen Vertreter?

IX. Wer wird Vorstandsmitglied? (Mindestens 1 Person, Anzahl nach oben hin offen; diese Personen sollten dann mit erscheinen, um die Anmeldung gleich zu unterschreiben).

Wie vertreten diese Vorstandsmitglieder? (alleine, zusammen mit anderen?)

Dürfen sie Geschäfte zwischen der AG und als Vertreter einer anderen Firma tätigen (Befreiung von § 181 BGB) ?

XII. Ausschluss des Verbriefungsanspruches des einzelnen Aktionärs? (in der Regel ja)

XIII. Wer soll ggf. als Gründungsprüfer bestellt werden ? (notwendig gem. § 33 Abs. 2 AktG bei Sachgründungen und wenn Aktionäre zugleich Mitglied des Aufsichtsrates oder des Vorstandes sind).